

Vision 2029 im Zuständigkeitsbereich Familie, Gesundheit und Soziales

Einleitung

In der vorliegenden Vision 2029 haben wir uns bewusst auf jene Bereiche konzentriert, in denen wir aufgrund unserer Rolle als Vertreter der Mitglieder und ihrer Interessen über konkrete Erfahrungen und Einblicke verfügen.

Dieses Dokument erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In mehreren wichtigen Politikfeldern stehen in unserer Region grundlegende Entwicklungen bevor, die eine vertiefte und eigenständige Betrachtung erfordern. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitssektor, etwa für die Ausarbeitung von Konzepten zur ersten Versorgungslinie, die Bewertung und Schlussfolgerungen aus der föderalen Krankenhausreform, die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der mentalen Gesundheit sowie die Herausforderungen im Pflegebereich im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Auch die Situation von Menschen mit Beeinträchtigung, insbesondere die langfristige Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote in enger Partnerschaft mit allen beteiligten Akteuren, erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung, die den Rahmen des vorliegenden Dokuments übersteigt.

Gleichzeitig enthält dieses Dokument bewusst auch eine Reihe sehr praktischer und kurzfristig umsetzbarer Vorschläge. Diese Maßnahmen sind nicht in erster Linie visionärer Natur, können jedoch mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden und bieten die Möglichkeit, konkrete Verbesserungen in den bestehenden Strukturen rasch zu erreichen.

1. Handlungsfeld Kinderbetreuung

1.1 Ausgangslage

Der Bereich der Kinderbetreuung wird derzeit von verschiedenen fachlichen, ministeriellen und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten geregelt und beaufsichtigt. Je nach Art des Angebots greifen unterschiedliche Regelwerke, insbesondere wenn sich Leistungen im Übergang zwischen schulischen, sozialpädagogischen, sozio-kulturellen oder sportbezogenen Bereichen bewegen.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere die Angebote in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kleinkindbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ZKB) stark formalisiert und reguliert. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass gemeinsame Projekte, sektorübergreifende Initiativen sowie Kooperationen zwischen dem ZKB und Trägern aus dem sozio-kulturellen Bereich deutlich erschwert und teilweise sogar eingestellt wurden.

1.2 Herausforderung

Diese zunehmende Reglementierung steht in einem Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen der Familien, die auf eine ausreichende Anzahl sowie eine hohe Diversität an flexiblen und verlässlichen Betreuungsangeboten angewiesen sind, insbesondere:

- nach der Schulzeit,
- am Mittwochnachmittag,
- sowie während der Ferienzeiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass vorhandene Kompetenzen und Ressourcen nicht optimal gebündelt werden können. Dadurch entstehen sowohl organisatorische als auch finanzielle Ineffizienzen, während gleichzeitig das Potenzial einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlich getragenen und privatrechtlich organisierten Strukturen ungenutzt bleibt.

1.3 Zielsetzung

Im Interesse der Familien und der Qualität der Angebote ist es erforderlich, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft wieder zu zentralen Leitprinzipien der Kinderbetreuungspolitik zu machen.

Dazu gehört insbesondere:

- der konsequente Abbau administrativer Hürden,
- eine Überprüfung und Reduzierung übermäßiger Reglementierungen,
- sowie die Schaffung eines Rahmens, der sektorübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

Gerade im Bereich der außerschulischen Betreuung ist es sinnvoll und notwendig, dass verschiedene Dienstleistungsträger ihre Kompetenzen bündeln und koordinierte, ganzheitliche Angebote entwickeln können.

1.4 Handlungsperspektiven

Zur raschen Verbesserung der Situation sollten gezielte Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere:

- die Einrichtung strukturierter Dialogformate zwischen Verwaltung, ZKB und Trägern,
- die Entwicklung flexibler Kooperationsmodelle,
- sowie die Umsetzung von Pilotprojekten.

Solche Pilotvorhaben können auf Grundlage konkreter Praxiserfahrungen zeigen, dass Kooperationen möglich, wirksam und für alle Beteiligten — insbesondere für Familien — von hohem Mehrwert sind.

Allein eine evidenzbasierte Herangehensweise kann die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Systems darstellen.

1.5 Zentrales Kinderbetreuungsportal für Ostbelgien

Zur besseren Orientierung für Familien erscheint es sinnvoll, ein einziges zentrales Kinderbetreuungsportal zu schaffen beziehungsweise weiterzuentwickeln, das sämtliche Betreuungs- und Freizeitangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft übersichtlich zusammenführt. Neben den Angeboten des Zentrums für Kleinkindbetreuung (ZKB) sollten dort auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche sichtbar gemacht werden, etwa Ferienlager, sportliche Aktivitäten oder Initiativen aus dem sozio-kulturellen Bereich.

Derzeit sind diese Informationen auf zwei unterschiedlichen Portalen verteilt, die nur unzureichend miteinander verknüpft sind und für Nutzerinnen und Nutzer nicht unmittelbar aufeinander verweisen.

Ein einheitliches Portal würde Eltern und Familien eine deutlich bessere Übersicht über die bestehenden Möglichkeiten bieten und gleichzeitig die Sichtbarkeit der verschiedenen Anbieter erhöhen. Wichtig wäre dabei, dass dieses Informationsangebot auch auf der Internetseite des ZKB klar sichtbar integriert oder verlinkt wird, sodass Familien einen zentralen und niederschweligen Zugang zu allen relevanten Angeboten erhalten.

Ein gemeinsames Informationsportal würde somit nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren fördern und die Nutzung der bestehenden Angebote erleichtern.

2. Handlungsfeld Wohnungswesen und -bau

Die Sicherstellung von bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt sich der Zugang zu geeignetem Wohnraum zunehmend zu einer sozialen und wirtschaftlichen Schlüsselfrage. Vor diesem Hintergrund sollte das Wohnungswesen stärker als strategisches Politikfeld verstanden und entsprechend priorisiert werden.

Die zentrale Frage lautet daher: Wie kann der Bestand an öffentlich zugänglichem und bezahlbarem Wohnraum nachhaltig erhöht und effizient verwaltet werden? Um diese Herausforderung zu bewältigen, braucht es klare politische Zielsetzungen sowie eine langfristige Strategie für die Entwicklung des Wohnungswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Derzeit fehlt eine klar erkennbare politische Linie, die definiert, welche quantitativen und qualitativen Ziele im Bereich des öffentlichen Wohnraums erreicht werden sollen. Ein erster wichtiger Schritt besteht deshalb darin, gemeinsam mit den bestehenden Akteuren des Wohnungswesens klare Zielvorgaben zu definieren. Ein solcher strategischer Rahmen schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten und erleichtert Investitionen in zusätzlichen Wohnraum.

Dabei ist es wichtig, die vorhandene fachliche Expertise stärker zu nutzen und systematisch in die Entwicklung wohnungspolitischer Strategien einzubeziehen. Insbesondere die Erfahrungen der Akteure aus der Praxis können wesentlich dazu beitragen, politische Zielsetzungen in praktikable Maßnahmen zu übersetzen. Ergänzend dazu können auch Erfahrungen und wissenschaftliche Analysen aus anderen Regionen und Ländern wertvolle Orientierung bieten, etwa in Bezug auf stabile Wohnungsmärkte, wirksame wohnungspolitische Instrumente oder erfolgreiche Modelle des öffentlichen Wohnungsbaus.

Neben der strategischen Ausrichtung stellt sich auch die Frage nach der zukünftigen Organisation des Wohnungswesens. Strukturelle Veränderungen sind grundsätzlich möglich und können sinnvoll sein, wenn sie auf einer klaren inhaltlichen Zielsetzung beruhen und tatsächlich für die Nutzer / die Bevölkerung zu besseren Ergebnissen führen. Gleichzeitig gilt es zu vermeiden, dass sehr unpersönliche, große, schwer steuerbare und wenig flexible Strukturen entstehen.

Die derzeitigen Organisationsstrukturen der privatrechtlich organisierten Dienstleistungsanbieter aus der Zivilgesellschaft und jene des öffentlichen Sektors sind im jetzigen Modell sehr komplementär. Beide erfüllen unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen und tragen gemeinsam zur Vielfalt, Qualität und Zugänglichkeit der Angebote im Wohnungswesen bei.

Ein zukunftsfähiges Modell im Wohnungswesen sollte daher auf einem partnerschaftlichen Zusammenspiel beruhen. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft gemeinsam mit den relevanten Akteuren des Wohnungswesens eine klare und langfristige wohnungspolitische Strategie entwickelt. Diese Strategie sollte konkrete quantitative und qualitative Zielsetzungen für den Ausbau und die nachhaltige Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichem und bezahlbarem Wohnraum festlegen und dabei auch erfolgreiche Modelle aus anderen Regionen berücksichtigen.

3. Handlungsfeld Sozialwirtschaft

3.1 Ausgangslage

Gerade in finanziell angespannten Zeiten ist es von zentraler Bedeutung, dass die Sozialwirtschaft ihre Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie ihre sozial-berufliche Schlagfertigkeit voll entfalten kann. Sie muss in der Lage sein, kreativ und flexibel auf aktuelle Bedarfe zu reagieren und lokal verankerte Dienstleistungen zu entwickeln, die unmittelbar der Bevölkerung und der auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zugutekommen.

In vielen Bereichen, die direkte Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Ostbelgien betreffen, bestehen konkrete Versorgungslücken. Die klassische Privatwirtschaft ist nicht in allen Fällen in der Lage oder bereit, diese Bedarfe flächendeckend zu beantworten.

Dazu zählen insbesondere:

- Umzugs- und Transportdienste
- Garten- und Unterhaltsarbeiten

- kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Wohnumfeld
- wohnortnahe Unterstützungsleistungen im Alltag

Die Sozialwirtschaft kann hier eine wichtige ergänzende Rolle übernehmen und zugleich soziale Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven schaffen.

3.2 Bedeutung der Zirkularwirtschaft

Ein besonderes Entwicklungspotenzial liegt im Bereich der Zirkularwirtschaft und des Recyclings.

Hier sind lokal sichtbare, zugängliche und innovative Angebote entscheidend, damit die Bevölkerung die Möglichkeiten der Wiederverwendung, Reparatur und Ressourcenschonung wohnortnah nutzen kann.

Solche Strukturen tragen nicht nur zur ökologischen Transformation bei, sondern stärken auch regionale Wertschöpfung und soziale Teilhabe.

3.3 Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen stärker auf die spezifischen Realitäten der Sozialwirtschaft ausgerichtet werden. Ziel ist es, ein System zu schaffen, das insbesondere Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gezielter fördert und es sozialwirtschaftlich tätigen Organisationen ermöglicht, diese Profile verstärkt zu beschäftigen.

Gerade für Träger, die arbeitsmarktferne Zielgruppen integrieren, ist eine differenzierte Förderlogik entscheidend, damit soziale Zielsetzungen und wirtschaftliche Tragfähigkeit miteinander vereinbar bleiben.

3.3.1 Vorschlag: Anpassung der projektbezogenen AktiF-Plus-Zuschüsse

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die bestehenden projektbezogenen **AktiF-Plus-Zuschüsse** weiterzuentwickeln:

- Langfristige Erhöhung der Zuschusshöhe um **40 % gegenüber dem aktuellen Niveau**
- stärkere Ausrichtung auf nachhaltige Beschäftigung statt kurzfristiger Maßnahmen

Eine solche Anpassung würde es sozialwirtschaftlichen Akteuren ermöglichen, noch gezielter Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einzustellen sowie verstärkt und langfristig zu begleiten.

3.3.2 Vorschlag: Übertragbarkeit von AktiF-Zuschüssen („Förderrucksack“)

Insbesondere bei projektgebundenen **AktiF-Zuschüssen** sollte das Prinzip des individuellen Förderanspruchs („Förderrucksack“) weiterentwickelt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass arbeitssuchende Personen, die im Rahmen einer Beschäftigung in der Sozialwirtschaft gefördert werden, ihren individuellen Förderanspruch behalten können, wenn sie während dieser Beschäftigung eine Stelle bei einem anderen Arbeitgeber in der Sozialwirtschaft oder in der Privatwirtschaft antreten.

Der Förderrucksack soll in diesem Fall:

- für eine **begrenzte Dauer von 6 Monaten** übertragbar sein,
- beim neuen Arbeitgeber weiter genutzt werden können,
- und somit den Verbleib in eine Beschäftigung unterstützen.

Diese Maßnahme würde:

- die Durchlässigkeit zwischen Sozialwirtschaft und regulärem Arbeitsmarkt erhöhen,
- Beschäftigte ermutigen, berufliche Entwicklungsschritte zu gehen,
- und gleichzeitig Anreize für Arbeitgeber schaffen, Personen mit Unterstützungsbedarf einzustellen.

Damit wird der integrative Charakter der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gestärkt und ihre Wirkung nachhaltig erweitert.

3.3.3 Flexibilität bei der Laufbahnentwicklung von Personal mit AktiF- und BVA-B-Zuschüssen

Im Rahmen der AktiF-Zuschüsse, aber auch bei BVA-B-Förderungen, besteht derzeit die Verpflichtung, dass bei einer Veränderung der Funktion eines Mitarbeitenden innerhalb des Betriebes ein gesonderter Antrag bei der Verwaltung eingereicht werden muss. Erst nach entsprechender Prüfung wird entschieden, ob die betreffende Person in der neuen Funktion weiterhin im Rahmen der jeweiligen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt werden kann.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass Mitarbeitende im Laufe ihrer Beschäftigung neue Fähigkeiten entwickeln und sich innerhalb der Organisation weiterqualifizieren. Es ist daher selbstverständlich und auch im Interesse einer nachhaltigen beruflichen Integration, dass diese Personen im Betrieb neue Aufgaben übernehmen oder sich beruflich weiterentwickeln können.

Eine solche Entwicklung sollte grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Arbeitgeber liegen und ohne zusätzlichen administrativen Antrag umgesetzt werden können, solange die grundlegenden Bedingungen der jeweiligen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme weiterhin erfüllt bleiben. Eine Funktionsänderung innerhalb eines Betriebes sollte daher keine negativen Auswirkungen auf die gewährte Förderung haben.

Gerade für Mitarbeitende mit schwächeren Profilen ist es typisch, dass sie im Laufe ihrer Beschäftigung Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, Tätigkeiten auszuüben, die zu Beginn ihrer Anstellung noch nicht denkbar gewesen wären. Diese Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung solcher Programme und sollte daher unterstützt und nicht durch zusätzliche bürokratische Verfahren erschwert werden.

3.4 Rolle der öffentlichen Hand und Weiterentwicklung der Förderlogik

Die öffentliche Hand kann die Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft gezielt unterstützen, sowohl durch arbeitsmarktpolitische Instrumente, die auf ihre spezifischen Anforderungen zugeschnitten sind, als auch durch eine proaktiv ausgestaltete Förderpolitik.

Dazu gehört insbesondere eine Förderlogik, die Innovation ermöglicht und Planungssicherheit schafft.

Zentrale Instrumente sind:

- Anschubfinanzierungen für neue Angebote
- flexible Projektfinanzierungen
- regelmäßige thematische oder sektorale Projektausschreibungen, auf die Träger mit konkreten Vorhaben reagieren können

Die Vergabe von Fördermitteln sollte dabei auf realistischen Projektkonzepten basieren. Auch sollten die Fördermittel in einer angemessenen Höhe festgesetzt werden, die in einem realistischen Verhältnis zu den angestrebten Zielen und erwarteten Wirkungen steht.

3.5 Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben mit dem Dekret vom 29. Januar 2024 über die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft erstmals eine eigene rechtliche Grundlage erhalten. Diese Maßnahmen sind für Menschen mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt und multiplen Vermittlungshemmnissen von zentraler Bedeutung.

Mit diesem Dekret wurde insbesondere der Weg für die Anerkennung von Dabei und Intego als Vorschalt- und Integrationszentren (VIZ) geebnet.

Die beiden Maßnahmen im Norden und im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden seit vielen Jahren, in unterschiedlicher Ausgestaltung und Tragweite, durch den Europäischen Sozialfonds sowie durch die Deutschsprachige Gemeinschaft kofinanziert. Um ihre Existenzgrundlage zu sichern, sind die Träger der beiden VIZ seit Jahren darauf angewiesen, umfangreiche Förderanträge, Fortschrittsberichte und Abschlussberichte zu erstellen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, arbeitsmarktferne Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen schrittweise auf eine Ausbildung oder eine Beschäftigung vorzubereiten.

Trotz ihrer hohen Bedeutung für die begleiteten Menschen sowie für den Arbeitsmarkt in Ostbelgien (und dies bereits vor den Beschlüssen der sogenannten Arizona-Regierung) fehlt bis heute eine verlässliche finanzielle Absicherung dieser Maßnahmen. Die Träger sind daher gezwungen, mit großem Aufwand und erheblicher Kreativität von Förderperiode zu Förderperiode zu arbeiten, um die Fortführung ihrer Aktivitäten sicherzustellen.

Dieser Zustand wurde auch von der Regierung in der Legislaturperiode 2019-2024 anerkannt. Im Begründungstext des entsprechenden Dekretentwurfs wurde dies wie folgt festgehalten:

„Der vorliegende Dekretentwurf schafft den ersten, vollständig eigenen rechtlichen Rahmen für den Bereich der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um eigene Anerkennungen vornehmen zu können. Zeitgleich sollen die teilweise abgeleiteten föderalen Vorteile für anerkannte Eingliederungsbetriebe für die hiesigen Sozialbetriebe nutzbar bzw. garantiert bleiben.

Dieser Rahmen trägt den bisher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorherrschenden Gegebenheiten und Sozialbetrieben Rechnung und soll dabei den hiesigen sozialwirtschaftlichen Sektor stärken und den Willen zur Absicherung der Zukunft des Sektors durch die Deutschsprachige Gemeinschaft verdeutlichen, insbesondere im Fall eines unverschuldeten Wegfalls der ESF-Förderung. Diese

Absicherung könnte gegebenenfalls bei den Vorschalt- und Integrationszentren auch die Bezuschussung der Geschäftsführung und einer Verwaltungskraft umfassen.“

Trotz dieser politischen Anerkennung fehlt bis heute eine mittel- und langfristige Perspektive für die betroffenen Strukturen.

Noch bevor der neue europäische Finanzrahmen endgültig festgelegt und innerhalb Belgiens ausgehandelt wird, damit er in der Deutschsprachigen Gemeinschaft greifen kann, muss zunächst das aktuelle operationelle Programm abgeschlossen werden. Die Regierung hat bereits darauf hingewiesen, dass in der entsprechenden Programmachse nicht ausreichend Mittel vorhanden sind, um das Programm 2021-2027 vollständig abzuschließen.

Hierfür bedarf es dringend einer Lösung, die sozialverträglich umgesetzt wird und sowohl die Beschäftigten als auch die begleiteten Personen berücksichtigt. Dieser Anspruch wird ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Regierung nicht erfüllt werden können.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass bis zum Inkrafttreten eines neuen operationellen Programms für Ostbelgien eine Übergangsphase von mindestens einem Jahr überbrückt werden muss, für die bislang keine gesicherte Finanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus ist nicht garantiert, dass die bestehenden Maßnahmen im Rahmen eines zukünftigen Programms in gleicher Form weitergeführt werden können.

Vor diesem Hintergrund benötigen die Träger **klare finanzielle Garantien und Planungssicherheit** für die Fortführung ihrer Arbeit, sowohl im Hinblick auf das laufende Programm als auch mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Sektors.

Darüber hinaus ist ein klares Bekenntnis zur **administrativen Vereinfachung** bei der Umsetzung solcher Projekte erforderlich, sowohl auf Seiten der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch bei den Trägern selbst. Dabei geht es einerseits um die Auslegung der Vorgaben der Europäischen Kommission und andererseits um zusätzliche Anforderungen, die darüber hinaus auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft formuliert werden.

In diesem Zusammenhang erscheint eine systematische Überarbeitung des bestehenden Verwaltungshandbuchs notwendig, mit dem Ziel, unnötige bürokratische Belastungen für alle Beteiligten zu reduzieren.

Im Sinne eines möglichst effizienten Umgangs mit öffentlichen Mitteln sollte dabei auch das sogenannte „**Once-Only-Prinzip**“ berücksichtigt werden, das in der Regierungserklärung vom 25. März 2024 angekündigt wurde. Die beiden Arbeitgeberverbände unterstützen dieses Prinzip ausdrücklich.

3.6 Öffnung der Ausbildungsprämien für Betriebe der Sozialwirtschaft

Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen regelt die Förderung von Ausbildungsinitiativen für Mitarbeitende von Unternehmen der Privatwirtschaft in Ostbelgien, sofern es sich um Weiterbildungen handelt, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Derzeit können diese Ausbildungsbeihilfen jedoch ausschließlich von Unternehmen mit Ausführungsort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden. Betriebe der Sozialwirtschaft sind bislang von dieser Regelung ausgeschlossen.

Wir fordern, dass diese Ausbildungsbeihilfen künftig auch für anerkannte Betriebe der Sozialwirtschaft zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Sozialbetriebe und soziale Eingliederungsbetriebe, die gemäß dem Dekret vom 29. Januar 2024 über die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft anerkannt sind.

Betriebe der Sozialökonomie sehen sich in vielen Bereichen mit denselben Herausforderungen konfrontiert wie Unternehmen der Privatwirtschaft. Gleichzeitig leisten sie darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt und übernehmen damit sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Aufgaben.

Um diese Rolle langfristig und nachhaltig erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten sowie des begleitenden Fachpersonals von zentraler Bedeutung. Der Zugang zu Ausbildungsbeihilfen würde daher nicht nur die Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern, sondern auch die Qualität der Arbeitsintegration stärken und zur weiteren Professionalisierung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beitragen.

3.7 Perspektive

Die genannten Vorschläge stärken die Sozialwirtschaft als:

- Innovationsmotor
- regionalen Dienstleistungsanbieter
- arbeitsmarktpolitischen Akteur
- und wichtigen Partner für nachhaltige Entwicklung

Sie trägt dazu bei, soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele miteinander zu verbinden und gleichzeitig bedarfsgerechte Dienstleistungen für die Bevölkerung sicherzustellen.

4. Handlungsfeld Häusliche Hilfe und Senioren

4.1 Gesellschaftliche Bedeutung und Ausgangslage

Der Sektor der häuslichen Hilfe und der Seniorenarbeit zeichnet sich durch eine besonders hohe gesellschaftliche Wirkung aus und nimmt eine strategische Schlüsselrolle für die Lebensqualität und Standortattraktivität Ostbelgiens ein.

Das Älterwerden ist nicht nur ein individueller Lebensprozess, sondern zunehmend auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft ältere Menschen einbindet, unterstützt und ihnen Teilhabe ermöglicht, gilt seit jeher als Maßstab für ihre soziale Qualität und Solidarität.

Gleichzeitig ist die Ausgangslage in Ostbelgien komplex. Der Fachkräftemangel in Pflege- und Unterstützungsberufen stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung dar. Bereits heute stößt der Ausbau stationärer Strukturen auch deshalb an Grenzen, weil qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Umfang verfügbar ist.

4.2 Fachkräftesicherung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Es ist erforderlich, die bestehenden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter auszubauen und strategisch zu verstärken.

Dabei stehen insbesondere zwei Zielrichtungen im Vordergrund:

- die Attraktivität Ostbelgiens als Arbeitsstandort für Fachkräfte aus anderen Regionen Belgiens zu erhöhen, insbesondere im Wettbewerb mit Deutschland und Luxemburg
- sowie Fachkräfte aus dem Ausland gezielt anzusprechen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine langfristige berufliche Perspektive in der Region ermöglichen

4.3 Stärkung ambulanter Strukturen

Neben gut ausgestatteten und qualitativ hochwertigen stationären Angeboten ist es dringend erforderlich, die ambulanten Dienstleistungen weiter auszubauen und strukturell zu stärken.

Gerade sie ermöglichen es, älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld zu führen und gleichzeitig eine bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten.

Ziel muss es sein, dass diese Dienstleistungen:

- in ausreichendem Umfang verfügbar sind,
- niedrigschwellig zugänglich bleiben,
- und für die Nutzerinnen und Nutzer einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Eine konsequente Stärkung der ambulanten Angebote trägt nicht nur zur Entlastung stationärer Strukturen bei, sondern verbessert auch nachhaltig die Lebensqualität der betroffenen Menschen.

4.3.1 Verzahnung der Dienstleistungen im häuslichen Bereich

Im Bereich der häuslichen Hilfe besteht ein zentrales Ziel darin, die verschiedenen Dienstleistungsangebote stärker miteinander zu verzahnen und als durchgängige Unterstützungskette zu denken.

Diese beginnt bei Basisleistungen wie Unterhalt und Reinigung des Wohnraums, reicht über die Angebote der Familien- und Seniorenhilfe bis hin zu Leistungen der Krankenpflege und Palliativversorgung. Diese Ressourcen sind aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte betrachtet begrenzt. Dennoch kann eine bedarfsgerechte Unterstützung und eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicher zu einer Verbesserung der Dienstleistungen führen.

4.3.2 Niedrigschwellige Beschäftigung und Aktivierung von Arbeitskräften

Insbesondere im Bereich Unterhalt und Reinigung der Wohnung gilt es, vorhandene Arbeitskräftepotenziale gezielt zu aktivieren.

Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, die es auch Menschen mit geringen Qualifikationen oder eingeschränkter Arbeitsfähigkeit ermöglichen, im häuslichen Umfeld tätig zu sein und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer zu leisten.

Ein zentraler Faktor ist die Sicherstellung der Mobilität von potenziellen Mitarbeitenden, die eine eingeschränkte Mobilität (kein Auto, kein Führerschein, ...)

vorweisen. Gerade im ländlichen Raum, wo der öffentliche Nahverkehr nur begrenzt verfügbar ist, müssen die Dienste durch angemessene Finanzierungsmodelle in die Lage versetzt werden, den Transport potenzieller nicht-mobiler Mitarbeitenden zuverlässig zu organisieren. Hierfür müssen entsprechende Gelder frei gemacht werden, damit Projekte entstehen können.

4.3.3 Effiziente Aufgabenverteilung und Ressourceneinsatz

Eine klare Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Diensten ist essenziell, um Fachkräfte gezielt dort einzusetzen, wo ihre Qualifikation den größten Mehrwert bietet.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Familien- und Seniorenhilfe darf es nicht zur Regel werden, dass qualifizierte Mitarbeitende dauerhaft einfache Reinigungstätigkeiten übernehmen.

Daher muss es möglich sein, Kundinnen und Kunden flexibel zwischen Angeboten umzuschichten, sodass jede Dienstleistung ihre Kernkompetenzen wahrnehmen kann.

4.3.4 Anpassung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Insbesondere im Bereich der häuslichen Hilfe muss gewährleistet sein, dass die bestehenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im gleichen Umfang genutzt werden können wie in anderen Sektoren.

Auch in der Familien- und Seniorenhilfe sollte es möglich sein, gezielt Stellen im Rahmen von AktiF und AktiF Plus zu besetzen. Die dadurch freiwerdenden finanziellen Spielräume können von den Diensten genutzt werden, um die oben genannten Maßnahmen umzusetzen oder andere prioritäre Projekte zu finanzieren.

4.3.5 Einbindung und Förderung ehrenamtlichen Engagements

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Unterstützung im häuslichen Umfeld ist die stärkere Einbindung von ehrenamtlichem Engagement.

Viele Menschen sind bereit, sich in der Begleitung von Senioren einzubringen, um soziale Kontakte zu fördern und das Verbleiben im eigenen Zuhause zu erleichtern. Erfahrungen aus bestehenden Initiativen im Ausland zeigen, dass dieses Potenzial vorhanden ist und genutzt werden kann.

Um dies zu ermöglichen, braucht es:

- eine bessere strukturelle Zusammenarbeit zwischen professionellen Diensten und bestehenden Ehrenamtsorganisationen.
- sowie die Möglichkeit für Dienste der häuslichen Hilfe, eigene Ehrenamtliche in ihre Strukturen aufnehmen zu können.

Die öffentliche Hand sollte hierfür einen klaren rechtlichen Rahmen schaffen und die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen, insbesondere für Koordination, Begleitung und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen.

4.3.6 Regionale Versorgungssicherheit in der häuslichen Hilfe

Insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt sich die Versorgungssituation im Bereich der häuslichen Hilfe zunehmend kritisch. Bei unveränderter Entwicklung besteht die Gefahr, dass sich in der Eifel mittelfristig eine Versorgungslage mit deutlichen Angebotslücken herausbildet.

Die Rekrutierung neuer Mitarbeitender gestaltet sich, wie bereits beschrieben, generell schwierig. Während es im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft punktuell noch gelingt, Personal zu gewinnen, könnte dieses grundsätzlich auch in den südlichen Gemeinden eingesetzt werden.

Der Einsatz von Mitarbeitenden über größere Distanzen hinweg führt jedoch zu erheblichen zusätzlichen Fahrzeiten. Diese werden in den derzeitigen Bezuschussungsregelungen nicht ausreichend berücksichtigt, sodass entsprechende Einsätze für die Einrichtungen finanziell kaum tragbar sind und daher nur begrenzt umgesetzt werden können.

Eine Anpassung der Berechnungsmodalitäten und teilweise auch der Bezuschussungslogik könnte dazu beitragen, zumindest eine Teilantwort auf die regionalen Versorgungsunterschiede zu schaffen.

Für den Bereich der Haushaltshilfe wäre es sinnvoll, die entstehenden Fahrzeiten von Mitarbeitern aus dem Norden hin zum Süden zu einem angemessenen und klar definierten Tarif durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vergüten (derzeit werden Fahrzeiten lediglich mit 15 Minuten berücksichtigt, was für Fahrten zur Eifel viel zu wenig ist).

Im Bereich der Familien- und Seniorenhilfe könnte es in einer ersten Phase hilfreich sein, die erhöhten Fahrzeiten als gleichwertigen Bestandteil der geleisteten Stunden

bei den Kunden anzuerkennen und entsprechend in der Finanzierung zu berücksichtigen.

Eine solche Anpassung würde:

- die regionale Versorgungssicherheit stärken
- bestehende Personalressourcen besser nutzbar machen
- und kurzfristig zur Stabilisierung der Angebote in strukturschwächeren Regionen beitragen

Gleichzeitig kann sie als Übergangslösung dienen, bis langfristige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung greifen.

4.4 Finanzielle Planbarkeit in der häuslichen Hilfe und in der Familien- und Seniorenhilfe

Auch im Bereich der häuslichen Hilfe und insbesondere in der Familien- und Seniorenhilfe stellt die finanzielle Planbarkeit sowie die langfristige Sicherstellung des Personals eine zentrale Voraussetzung für eine stabile Dienstleistungserbringung dar.

Eine besondere Herausforderung entsteht in Situationen, in denen Kunden kurzfristig wegfallen, beispielsweise aufgrund eines Todesfalls oder einer plötzlichen Veränderung ihrer Lebenssituation. Gerade bei Personen mit einem hohen Stundenkontingent führt dies dazu, dass innerhalb sehr kurzer Zeit eine erhebliche Anzahl an Einsatzstunden entfällt.

Diese Stunden können in der Praxis nicht unmittelbar alle neu belegt werden. In der Folge entstehen für die Dienste kurzfristig nicht ausgelastete Arbeitszeiten, die in der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden und voll zu Lasten des Dienstes sind. Für diese Situationen ist derzeit keine entsprechende finanzielle Kompensation vorgesehen. Dies führt dazu, dass Einrichtungen trotz einer grundsätzlich hohen Nachfrage nach Dienstleistungen am Jahresende Schwierigkeiten haben können, die Leistungen wirtschaftlich ausgeglichen zu erbringen.

Im Bereich der stationären Versorgung existiert bereits ein Mechanismus, der vorsieht, dass bei einer Belegungsquote von 97% von einer Vollausslastung (mit 100% Finanzierung) ausgegangen werden kann. Ein vergleichbarer Ansatz ist auch im Bereich der häuslichen Hilfe und der Familien- und Seniorenhilfe mehr als sinnvoll.

Wir fordern die Einführung eines Mechanismus, der vorsieht, dass 3 % der Stunden für derartige Kompensierung von Leerstunden genutzt werden können und zum üblichen Stundentarif bezuschusst werden. Dies würde dazu beitragen, kurzfristige

Schwankungen in der Auslastung abzufedern und gleichzeitig die notwendige Stabilität für Personalplanung und Dienstleistungsorganisation zu gewährleisten.

5. Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitsmarktintegration

Der Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund ist für unsere Sektoren von zentraler Bedeutung und in mehrfacher Hinsicht strategisch relevant. In zahlreichen Tätigkeitsfeldern, in denen akuter Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel herrscht, besteht ein erhebliches Potenzial zur nachhaltigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Hierfür bedarf es jedoch gezielter und angepasster arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Notwendig sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die mit intensiven und praxisnahen Ausbildungsangeboten verbunden sind und sowohl den fachlichen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit als auch dem oftmals erhöhten Begleit- und Unterstützungsbedarf Rechnung tragen.

Zentral ist darüber hinaus die Schaffung effizienter, praxisorientierter und ohne lange Wartezeiten zugänglicher Sprachfördermaßnahmen, die speziell auf beschäftigte Personen zugeschnitten sind. Sprachliche Qualifizierung muss eng mit der beruflichen Tätigkeit verzahnt sein und unmittelbar im Arbeitskontext stattfinden können. Ein gutes Beispiel ist hier das ESF-Projekt des mobilen Sprachenlehrers bei der KAP. Hier findet die Förderung in kleinen Gruppen und am Arbeitsplatz statt, was zur Folge hat, dass die Entwicklung der Sprachenkenntnisse schnell und sehr berufsspezifisch voran geht.

Für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte sind die sozialwirtschaftlichen Träger prädestiniert. Sie verfügen über die notwendige Erfahrung in der Verbindung von beruflicher und sozialer Integration und können im Rahmen von Projektfinanzierungen oder spezifischen Förderinstrumenten innovative Modelle erarbeiten und in der Praxis erproben.

Es ist bekannt, dass Menschen, die eine intensive und strukturierte Begleitung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt erhalten, langfristig stabil im Erwerbsleben verbleiben und häufig auch in die Privatwirtschaft wechseln, wenn sich dort attraktive Perspektiven eröffnen. Entsprechende Integrationsprojekte schaffen somit eine klassische Win-win-Situation: Sie leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, fördern soziale Teilhabe und stärken zugleich die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt betrifft die Anerkennung ausländischer Diplome und Qualifikationen (insbesondere im Nicht-kommerziellen Sektor, wo die Deutschsprachige Gemeinschaft reglementarisch befugt ist, und über eine hohe Autonomie verfügt). In der Praxis zeigt sich häufig, dass Personen über hochwertige Ausbildungsabschlüsse verfügen, diese jedoch aufgrund formaler Anerkennungsverfahren nicht unmittelbar in ihrem ursprünglichen Beruf einsetzen können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, stärker über modulare Formen der Anerkennung von Qualifikationen (über die bereits bestehende Maßnahme „Komm an“ hinaus) auszuarbeiten. Ziel sollte es sein, vorhandene Kompetenzen zumindest teilweise nutzbar zu machen, auch wenn eine vollständige Anerkennung des Diploms noch nicht erfolgt ist oder zusätzliche Anpassungsqualifikationen erforderlich sind.

So könnte beispielsweise eine Person aus einem Nicht-EU-Staat, die ein Medizinstudium absolviert hat, ohne formelle Anerkennung ihres Diploms zwar nicht unmittelbar als Ärztin oder Arzt tätig werden, jedoch eine qualifikationsnahe Tätigkeit im Pflegesektor (z.B. als Pflegehilfskraft, Familien- und Seniorenhilfe) übernehmen. In bestimmten Fällen könnte dies auch eine Assistenzfunktion oder eine andere unterstützende Rolle im Gesundheits- oder Sozialbereich sein. Das bereits erwähnte Projekt „Komm an“, welches jedoch auf die Ausbildungsberufe des ZAWM beschränkt ist, stellt ein sehr interessantes Modell dar.

Eine solche Übergangslösung würde es ermöglichen, vorhandene Kompetenzen sinnvoll einzusetzen, gleichzeitig praktische Erfahrungen im belgischen Arbeitskontext zu sammeln und schrittweise die Voraussetzungen für eine vollständige berufliche Anerkennung zu erfüllen.

Dieser Ansatz würde nicht nur die Integration qualifizierter Personen erleichtern, sondern auch einen Beitrag zur Entlastung von Sektoren leisten, in denen bereits heute ein erheblicher Fachkräftemangel besteht.